

ANLAGE I zu TOP

vom 2.12.2004

Stadt Meerbusch, FB 5

Straßen und Kanäle

Az.:

Meerbusch-Langst-Kierst

Radweg Am Oberbach

Verfahren gem. § 125 (2) BauGB

Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Beteiligung vom <u>7.10.04</u> bis <u>8.11.04</u>	beteiligt	erneute Beteiligung vom _____ bis _____
			Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB		Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB

	Name	X	JA	I	NEIN	X	JA	I	NEIN
1	Rhein-Kreis Neuss	X	X						
2	Staatl. Umweltamt Krefeld Immissionsschutz	X			X				
3	Staatl. Umweltamt Kref. Wasser- u. Abfallw.	X			X				
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)								
5	Forstamt								
6	Amt für Agrarordnung								
7	Landwirtschaftskammer Rheinland	X	ohne Antwort						
8	Staatshochbauamt								
9	Geologisches Landesamt NRW								
10	Bundesvermögensamt Düsseldorf								
11	Oberfinanzdirektion Köln								
12	Wasser- und Schifffahrtsamt								
13	Neue Deichschau Heerdt								
14	Deichverband Lank	X	X						
15	Deutsche Post Immobilienservice GmbH								
16	Deutsche Telekom AG, TI West (nur Büderich)								
17	Deutsche Telekom Niederl. Wesel	X			X				
18	Wasserwerk Kreis Viersen (nur Osterath)								
19	RWE Transprotnetz, Dortmund (Hochspannungsl.)	X			X				
20	RWE Netzservice GmbH, Neuss	X			X				
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)	X	ohne Antwort						
22	Thyssengas AG / RWE Netzservice Gas	X	ohne Antwort						
23	Ruhrgas AG / PLE doc GmbH	X			X				
24	Deutsche Bahn AG								
25	N.N.								
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. Krefeld								
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. MG								
28	Düsseldorfer Flughafengesellschaft								
29	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH								
30	Rheinische Bahngesellschaft AG								
31	Stadtwerke Krefeld AG Verkehrsbetriebe								

Stadt Meerbusch, FB 5

Straßen und Kanäle

Az.:

Meerbusch-Langst-Kierst

Radweg Am Oberbach

Verfahren gem. § 125 (2) BauGB

Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Beteiligung	beteiligt	erneute Beteiligung
			vom _____ bis _____ Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB		vom _____ bis _____ Anregungen und Hinweise gem. §§ 4 (1) u. 2 (2) BauGB

	Name	X	JA	I	NEIN	X	JA	I	NEIN
34	Handwerkskammer								
35	Kreishandwerkerschaft								
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	X	ohne Antwort						
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege								
38	Gesamtverband der Kirchengemeinden								
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich								
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath								
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp								
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)								
43	Bistum Aachen								
44	Kath. Kirchengem. Büderich St. Mauritius								
45	Kath. Kirchengem. Büderich Heilig Geist								
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath								
47	Kath. Kirchengemeinde Lank								
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp								
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW								
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde								
51	Stadt Düsseldorf								
52	Stadt Neuss								
53	Stadt Krefeld								
54	Stadt Duisburg								
55	Stadt Willich								
56	Stadt Kaarst								
57	Verein Linker Niederrhein								
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.								
59	Naturschutzverband, Landesbüro Essen								
60	"NABU" Kreisverband Neuss								
61	ISH GmbH, Kabelnetz								
62	Bezirksregierung Düsseldorf								

ANLAGE 1 zu TOP vom 2. 12. 2004

Deichverband Meerbusch-Lank

Der Deichgräf

Deichverband Meerbusch-Lank • Finkenweg 9 a • 40667 Meerbusch

Bürgermeister der Stadt Meerbusch
Fachbereich Straßen und Kanäle
z. Hd. Herrn Lofruthe
Wittenbergerstr. 21

40668 Meerbusch

Postanschrift:

Finkenweg 9 a
40667 Meerbusch
Telefon: 02132/764 02
FAX: 02132/97 16 29

Auskunft erteilt:

Matthias Unzeitig
Telefon: 02150/916-200
FAX: 02150/916-250

e-mail:
matthias.unzeitig@meerbusch.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom unser Zeichen/unsere Nachricht Datum:
vom

8. November 2004

Ausbau eines Rad- und Gehweges Am Oberbach in Langst-Kierst

Sehr geehrter Herr Lofruthe,

zu der mit mir bereits im Vorlauf abgestimmten Planung des separaten Rad- und Gehweges nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Überfahrt des Radweges von der Rampe am Langenbruchbach zur Straße Am Oberbach muß hinsichtlich der Belastung für Schwerlastverkehr ausgebaut werden.
2. Das Abbrechen der vorhandenen Stützmauer wird vom Deichverband (DV) im Zuge der Deichsanierung vorgenommen.
3. Vor Ausführung ist die Stärke des Pflasters zu klären. Im Plan sind sowohl die Angaben 10 cm als auch 8 cm vorhanden.
4. Zwischen der neuen Deichböschung und dem Bankett/Geh- und Radweg sollte keine Mulde ausgebildet werden. Der Unterbau des Geh- und Radweges sollte wegen der Entwässerung des Deiches vor Ausführungsplanung noch einmal abgestimmt werden.
5. Welche Querneigung soll der rad- und Gehweg erhalten?
6. Eigentumsverhältnisse: Hierzu ist noch eine detaillierte Vereinbarung zu treffen. Grundsätzlich will der DV zunächst die gesamten 10 m der Deichschutzzone II erwerben. Gemäß Vorgaben der Aufsichtsbehörden muß der DV grundsätzlich Eigentümer der Deichschutzzone I (4 m) werden. Die verbleibende Fläche sollte in das Eigentum der Stadt Meerbusch übergehen.
7. Baudurchführung: Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Der DV hält es für sinnvoll, daß der Rad- und Gehweg im Zuge der gesamten Deichsanierung nach den Vorgaben der Stadt mit ausgeschrieben wird und danach von der Stadt abgenommen wird, analog dem Rad- und Gehweg im 1. und 2. Sanierungsabschnitt. Zu beachten ist dabei, daß die Stadt eine eigene Fördermaßnahme beantragt hat.
8. Kostenverteilung: Seitens des DV ist angedacht, die Kosten für die Herstellung eines 10 m breiten Grünstreifen in die Deichsanierung einzubeziehen. Die Kosten für den kombinierten Weg übernimmt die Stadt inklusive der Zuschüsse.

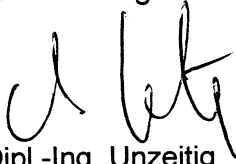
Deichgräf:	F. Freiherr von der Leyen
stellv. Deichgräf:	W. Hilgers
Verbandstechniker:	M. Unzeitig
Verbandsrechner:	J. Schmitz

Bankverbindung
Sparkasse Neuss
BLZ 305 500 00
Kto.-Nr. 5980 3122

9. Über die Durchführung der gemeinsamen Baumaßnahme Deichsanierung und Rad- und Gehweg ist noch eine detaillierte Vereinbarung analog dem 1. Sanierungsabschnitt abzuschließen.
10. Meine gesamte Stellungnahme steht unter dem Vorbehalt, daß die Deichsanierung so planfestgestellt wird wie beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Unzeitig', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. Unzeitig



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

- ☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch
Fachbereich Straßen und Kanäle
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Grevenbroich, 05.11.2004

Amt
Amt für Entwicklungs-,
Landschaftsplanung und
Statistik

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Temburg
Etage / Zimmer
4 457
Telefon
02181 601-6120
Telefax
02181 601-6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

ANLAGE 2 zu TOP

vom 2.12.2004

Stadt Meerbusch Eingang Fachbereich 5: Stelle	
am 15. NOV. 2004 11. Nov. 2004	
FBI 51	50
52	52
53	54
55	56

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Stadt Meerbusch Guzernet III	
Eing.: 12. Nov. 2004	
Weiter an: FB 4 FB 5 FB 6 Stm PG St	

**Ausbau eines Geh- und Radweges, Am Oberbach von Hausnum-
mer 1 - 52 und Rheindamm von Hausnummer 1 - 15 (Meer-
busch-Lank-Kierst)**

hier: Stellungnahme als Trägere öffentlicher Belange

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 07.10.2004
Az.: 61.1-14-26

Zu dem geplanten Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Deichverteidigung

Unter der Voraussetzung, dass die Nutzung der Straße „Am Oberbach“ zur Deichverteidigung durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird, bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Geh- und Radwegeausbau.

Altlasten- und Bodenschutz

Aus altlasten- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Hinweise:

Im Rahmen der Erstellung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss wurden im Umfeld des Plangebietes Überschreitungen der Vorsorgewerte (bei Cadmium, Blei, Nickel und Zink) nach Bundes-Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) festgestellt. Ausgekoffter Oberboden ist deshalb vorrangig auf der betreffenden Fläche bzw. im direkten Umfeld zu verwerten. Konsequenzen haben diese Vorsorgewertüberschreitungen erst für den Fall, dass Bodenmassen aus dem betreffenden Bereich in einem anderen, nicht vorbelasteten Gebiet auf- bzw. eingebracht werden sollen. In diesem Fall muss die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung durch Bodenuntersuchungen ausgeräumt werden. Dabei ist §12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) mit seinen Forderungen zum Bodenschutz zu beachten. Aus-

gekoffter Oberboden kann aber auch ohne aufwändige Bodenanalytik auf eine genehmigte Erddeponie entsorgt werden.

Das betreffende Gebiet liegt im natürlichen Überflutungsbereich des Rheins und im Grenzbereich zweier verschiedener Brauner Auenböden. Östlich hat sich der Braune Auenboden aus 0,6 bis 2 m mächtigen lehmigen Auensanden mit geringer bis mittlerer Sorptionsfähigkeit und geringer bis mittlerer nutzbare Wasserkapazität bei mittlerer bis hoher Wasserdurchlässigkeit herausgebildet. Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft geben über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit), liegen diese Böden mit 40 bis 60 entsprechend im mittleren Bereich. Westlich haben sich ebenfalls 0,6 bis 2 m mächtige holozäne Rheinsedimente abgelagert; allerdings hier ein schluffiger Lehm. Es handelt sich um sehr fruchtbare Ablagerungen mit einer hohen Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und einer meist hohen nutzbaren Wasserkapazität bei mittlerer bis hoher Wasserdurchlässigkeit. Bei den Bodenwertzahlen erreichen diese Böden im Kreisgebiet mit 60-80 die zweithöchste Wertigkeit.

Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Es sind Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, zu treffen.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg
Techn. Kreisangestellter